

Tagesordnung

<p>1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 01.08.2005 bis 31.07.2006</p>	<p>5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr vom 01.08.2006 bis 31.07.2007</p>	<p>Daneben kann die Satzung nach der gesetzlichen Neuregelung vorsehen, dass sich die Aktionäre vor der Hauptversammlung anmelden müssen.</p>	<p><i>Die Anmeldung bedarf der Textform (§ 126b BGB) und muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.</i></p>
<p>2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns</p> <p>Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 25.09.2006 den Jahresabschluss in der vorliegenden Form festgestellt. Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Bilanzgewinn in Höhe von Euro 950.533,06 auf neue Rechnung vorzutragen.</p>	<p>Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Formhals Revisions- und Treuhand-GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-Steuerberatungsgesellschaft, 51688 Wipperfürth, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 01.08.2006 bis 31.07.2007 zu wählen.</p>	<p>Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Folgendes zu beschließen: § 14 und § 15 der Satzung werden geändert und wie folgt neu gefasst:</p>	<p><i>Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Dazu ist der Gesellschaft ein in Textform (§ 126b BGB) und in deutscher oder englischer Sprache durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut erstellter Nachweis über den Anteilsbesitz vorzulegen. Der Nachweis muss sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Versammlung beziehen und der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse bis zum Ablauf des siebten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung zugehen. Die Gesellschaft ist berechtigt, zweifelhafte Nachweise zu überprüfen und bei Verdacht eines gefälschten oder fälschlich ausgestellten Nachweises den betreffenden Aktionär um weitere Nachweise zu ersuchen oder zurückzuweisen.</i></p>
<p>3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr vom 01.08.2005 bis 31.07.2006</p> <p>Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr vom 01.08.2005 bis 31.07.2006 Entlastung zu erteilen.</p>	<p>6. Beschlussfassung über Satzungsänderungen (Einberufung der Hauptversammlung und Teilnahmerecht)</p> <p>Am 01.11.2005 ist das Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) in Kraft getreten. Es sieht u.a. eine Änderung der gesetzlichen Regelungen über die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Hauptversammlung vor. Die Frist für die Einberufung der Hauptversammlung beträgt nach bisheriger Gesetzesfassung mindestens einen Monat und wird mit Inkrafttreten des UMAG auf mindestens 30 Tage geändert. Das Erfordernis der Hinterlegung der Aktien als gesetzliches Regelmodell des Nachweises der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung wird aufgegeben. Nach Inkrafttreten des UMAG soll für die Legitimation von Inhaberaktionären ein Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut ausreichen. Der Nachweis hat sich auf den 21. Tag vor der Hauptversammlung zu beziehen (sog. Record Date).</p>	<p>„§ 14 Ort und Einberufung</p> <p><i>Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder in einer anderen Stadt, in der sich eine Wertpapierbörse befindet, statt.</i></p> <p><i>Die Einberufung der Hauptversammlung muss mindestens 30 Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre nach § 15 der Satzung anzumelden haben, bekannt gemacht werden.</i></p>	<p><i>Die Einzelheiten der Anmeldung, des Nachweises über den Anteilsbesitz und die Ausstellung von Eintrittskarten sind in der Einladung bekannt zu geben.</i></p>
<p>4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 01.08.2005 bis 31.07.2006</p> <p>Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 01.08.2005 bis 31.07.2006 Entlastung zu erteilen.</p>	<p>§ 15 Teilnahmerecht und Stimmrecht</p> <p><i>Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf des siebten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse angemeldet haben.</i></p>	<p>§ 15 Teilnahmerecht und Stimmrecht</p> <p><i>Abgesehen von den Fällen der gesetzlichen Vertretung ist zur Vertretung eines Aktionärs in der Hauptversammlung schriftliche Vollmacht erforderlich und genügend.“</i></p>	<p><i>Die Einzelheiten der Anmeldung, des Nachweises über den Anteilsbesitz und die Ausstellung von Eintrittskarten sind in der Einladung bekannt zu geben.</i></p> <p><i>Abgesehen von den Fällen der gesetzlichen Vertretung ist zur Vertretung eines Aktionärs in der Hauptversammlung schriftliche Vollmacht erforderlich und genügend.“</i></p>

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigung durch Hinterlegung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien – von den Bestimmungen der Satzung abweichend – zum Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d.h. 06.11.2006, 00:00 Uhr, bei der Rheiner Moden AG, Friesenstraße 50, 50670 Köln, bei einem deutschen Notar, bei einer Wertpapierhandelsbank oder bei der

Bankhaus Neelmeyer AG
FMS/Finanz- und Wertpapierabwicklung
Am Markt 14-16
28195 Bremen

bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen.

Dem Erfordernis der Hinterlegung ist auch dann genügt, wenn die Aktienurkunden mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle vom letzten Hinterlegungstag bis zur Beendigung der Hauptversammlung bei einem anderen Kreditinstitut gesperrt gehalten werden.

Im Falle einer Hinterlegung bei einer Wertpapier-sammelbank oder einem deutschen Notar sind die von diesen auszustellenden Hinterlegungsbescheinigungen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift bis spätestens zum Ablauf des 21.11.2006 bei der Gesellschaft einzureichen.

2. Teilnahmeberechtigung durch Nachweis des Anteilsbesitzes

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind ferner diejenigen Aktionäre berechtigt, die der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse einen von ihrem depotführenden Institut in Textform erstellten besonderen Nachweis ihres Anteilsbesitzes übermitteln:

Rheiner Moden AG
Friesenstraße 50
50670 Köln

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d.h. den 06.11.2006, 00:00 Uhr, beziehen und der Gesellschaft spätestens am siebten Tag vor der Hauptversammlung, d.h. bis zum Ablauf des 20.11.2006 zugehen.

Stimmrechtsvertretung:

Jeder Aktionär kann sein Stimmrecht in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person seiner Wahl ausüben lassen.

Anträge von Aktionären:

Nach dem Aktiengesetz zugänglich zu machende Anträge von Aktionären werden im Internet unter www.rheiner-moden.de/gegantraege veröffentlicht, wenn sie spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung bei der Rheiner Moden AG, Friesenstraße 50, 50670 Köln eingegangen sind.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht des Aufsichtsrats liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Friesenstraße 50, 50670 Köln) zur Einsicht der Aktionäre aus und werden im Internet unter www.rheiner-moden.de/aktionaersinfo

veröffentlicht. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der Unterlagen erteilt.

Köln, im September 2006

Rheiner Moden AG
Der Vorstand

Rheiner Moden Aktiengesellschaft
Friesenstraße 50, 50670 Köln
Telefon: 02 21 / 8 20 32 – 0
Telefax: 02 21 / 8 20 32 – 30
e-mail: info@rheiner-moden.de
Website: www.rheiner-moden.de

Wertpapierkenn-Nummer 701 870
ISIN DE 000 701 870 7

Einladung zur Hauptversammlung am 27.11.2006

Wir laden unsere Aktionärinnen
und Aktionäre zu der am

27. November 2006
um 11.00 Uhr

im Industrie-Club,
Elberfelder Straße 6,
40213 Düsseldorf,

stattfindenden ordentlichen
Hauptversammlung ein.

Rheiner Moden AG, Rheine
WKN 701 870
ISIN DE 000 701 870 7

Rheiner Moden